



sahra.wagenknecht@pds-online.de

www.sahra-wagenknecht.de

Sehr geehrter Damen und Herren,

Meine Position zu Software-Patenten entspricht der Position, die die gesamte PDS-Delegation im Europäischen Parlament sowie die der Gesamtfraktion der Vereinten Linken, zu der die PDS gehört, in dieser Frage einnimmt: Wir lehnen Software-Patente entschieden ab.

>>Den verschiedenen Vorstößen aus der Softwareindustrie, die freie Softwareentwicklung weltweit einzuschränken oder gar unmöglich zu machen, erteilt die PDS eine klare Absage. Wir werden uns auch weiterhin im Europaparlament mit aller Kraft dafür einsetzen, dass Softwareentwicklung nicht weiter kommerziell monopolisiert wird, sondern uneingeschränkt zum Wohle aller User und Userinnen betrieben werden darf.<<

Zur näheren Erläuterung unserer Position sende ich Ihnen anbei einige Erklärungen der PDS

Mit freundlichen Grüßen

Sahra Wagenknecht

PS: Sie haben die Möglichkeit, sich über meine Homepage jederzeit über die Arbeit in Brüssel, Straßburg oder Berlin zu informieren.

(www.sahra-wagenknecht.de) Aber auch über mein Engagement in Lateinamerika

(www.venezuela-avanza.de)

Die PDS-Gruppe im Europäischen Parlament hat, wie auch die gesamte Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke (GUE/NGL), zur Frage der Softwarepatente eindeutig Stellung bezogen. Bei der Abstimmung über den sogenannten Bericht McCarthy (Dok. Nr. A5-0238/2003) am 24.09.2003 hat die Fraktion geschlossen mit Nein gestimmt. Aus unserer Sicht gingen die damals vom Parlament in erster Lesung vorgenommenen Änderungen der Kommissionsvorlage zum Schutz kleiner Softwareentwickler nicht weit genug, so dass der schlussendlich verabschiedete Text (Dok.-Nr. P5_TA(2003)0402) für uns nicht akzeptabel war (siehe hierzu auch die beigefügte Erklärung des PDS-Europaabgeordneten Helmuth Markov am 22.09.2003 im Europäischen Parlament). Dass nun von Seiten der irischen Ratspräsidentschaft ein sogenannter "Kompromissentwurf" vorgelegt wurde, der

Es gibt nichts Höheres, als die Gedanken des

Friedens und der Gerechtigkeit."

Goethe



den vom Europaparlament vorgelegten Entwurf geradewegs ins Gegenteil verkehrt, ist für uns nicht hinnehmbar, was die PDS-Gruppe in der zweiten Lesung im Herbst deutlich machen wird.

Auch in der Auseinandersetzung im Europaparlament über den Bericht Fourtoun zum "Schutz von Geistigem Eigentum" (Dok.-Nr. A5-0486/2003), der für den Fall einer späteren Zulassung von Softwarepatenten an vielen Punkten weitere Verschärfungen und zusätzliche Probleme erzeugen wird, haben sich PDS-Abgeordnete die massiven Bedenken von zahlreichen europäischen Datenschutz- und Bürgerrechtsorganisationen zueigen gemacht. Wichtige Vorschläge und Änderungsanträge - etwa zur Unterscheidung von kommerziellen und privaten Usern/Userinnen, zum besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch von Klein-Programmierern/innen sowie Open-Source-Entwicklern/innen - sind leider auch in diesem Fall von der übergroßen Mehrheit von Abgeordneten, insbesondere aus den großen Fraktionen, niedergestimmt worden, da die Richtlinie noch unbedingt vor der EU-Erweiterung verabschiedet werden sollte. Wir bedauern dies sehr und hoffen, dass die öffentliche Diskussion nun intensiv in den einzelnen Mitgliedsländern fortgeführt wird und zumindest die nationale Ausgestaltung und Anwendung der Richtlinie beeinflussen wird.

Unsere Antworten auf Fragen zu diesem Thema:

1. Digital Restriction Management Befürworten Sie den flächendeckenden Einsatz von DRM? **Nein.**

Soll DRM das herkömmliche System der Pauschalvergütung ablösen? **Nein.**

Sollen Privatkopien bei einem flächendeckenden Einsatz von DRM vollständig verboten werden? **Nein.**

Das gesetzliche Verbot der Umgehung technischer Schutzmechanismen hatte den USA bereits starke negative Folgen für die Meinungsfreiheit. Soll dieses Verbot aufgehoben werden? **Ja, auf jeden Fall.**

2. Wie stehen Sie zu einer weiteren Verschärfung des Urheberrechts zuungunsten der BürgerInnen? **DRM ist nur ein Teil des Urheberrechts. Eine ungezügelt Kopieren und Weiterverbreiten von Musik, Film und "geistigen Werken" kann es natürlich nicht geben. DRM ist jedoch vom Grundansatz her ein falscher und wegen der Missbrauchsmöglichkeiten auch ein gefährlicher Weg.**

Befürworten Sie einen privatrechtlichen Auskunftsanspruch der Unterhaltungsindustrie gegenüber den ISPs bei angeblichen Verletzungen des geistigen Eigentums durch einfache Bürger/innen? **Nein. Ein Auskunftsanspruch zur Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche ist unserem Rechtssystem fremd und sollte auch nicht eingeführt werden. Der Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger ist ein höheres Rechtsgut und muss in jedem Fall gewährleistet werden.**

Befürworten Sie die Aufbüdung von Strafschadensersatz und Rechtskosten u.U. in Millionenhöhe auch gegen Privatpersonen, die Kopien urheberrechtlich geschützter Werke zu privaten, nichtkommerziellen Zwecken getauscht haben? **Nein. Gegen private, nichtkommerzielle Tauschaktionen von Lizenzrechten ist nichts einzuwenden.**

Befürworten Sie schärfere strafrechtliche Sanktionen auch gegen Privatpersonen, die Kopien urheberrechtlich geschützter Werke zu privaten, nichtkommerziellen Zwecken getauscht haben? **Nein (s.o.).**

3. Befürworten Sie die in letzter Zeit häufiger erhobene Forderung, digitale Privatkopien sowie den Austausch von Inhalten über das Internet zum Privatgebrauch gegen Zahlung einer Pauschalgebühr etwa auf Internetzugänge zu gestatten? **Nein. Generell ist eine Reglementierung des Austausches von Inhalten zum Privatgebrauch abzulehnen. Eine Pauschalgebühr auf Internetzugänge würde zudem in der Konsequenz einseitig die UserInnen belasten.**

4. Was ist Ihre Meinung zu der Länge der Schutzfristen im Urheberrecht? Sollen sie verkürzt werden? **Eine Verkürzung, die einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen von AutorInnen und VerbraucherInnen schafft, wäre durchaus diskutabel. Der derzeitige Trend zur weiteren Verlängerung von Schutzfristen hingegen ist ausgesprochen unsinnig: Bereits jetzt gilt in den meisten EU-Ländern eine Schutzfrist von 50 Jahren (in den USA sogar von 70 Jahren) - nicht von der Publikation eines Werkes an, sondern ab dem Tod des letzten daran beteiligten Künstlers. Das hat in der Praxis dazu geführt, dass viele Werke langfristig bzw. dauerhaft der Public Domain entzogen sind und solche Werke von den Rechteinhabern oft noch 120 Jahre nach ihrer Fertigstellung ausgebeutet werden können. Mit der ursprünglichen Absicht des Urheberrechts, eine wirtschaftliche Ausbeutung durch den/ die AutorInnen während einer begrenzten Zeit zu ermöglichen (Anfang des letzten Jahrhunderts betrug die Schutzfrist noch 15 Jahre nach Veröffentlichung), hat das nicht mehr viel zu tun. Heute, da sich die Geschwindigkeit der technologischen Innovationszyklen vervielfacht hat, wäre eine Verkürzung der Schutzfristen in etlichen Bereichen durchaus überlegenswert.**

5. Fachinformationspolitik: Befürworten Sie die Förderung der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse von Universitäten und Forschungseinrichtungen auf öffentlich zugänglichen Wissenschaftsservern unter Beibehaltung der Peer-Review oder soll das wissenschaftliche Publikationswesen wie bisher vor allem privaten Verlagen überlassen werden? **Ja zu ersterem.**

6. Softwarepatente

Befürworten Sie die Patentierbarkeit von Software (Algorithmen und Geschäftsideen)? **Nein. Die Patentierung von Entwicklungen im Softwarebereich ist abzulehnen. Die bisher übliche Praxis des Urheberschutzes ist völlig ausreichend. Patentanmeldungen sind aufwändig, langwierig und kostspielig, ebenso die Patentrecherche vor Markteintritt eines Produktes. Dies ist insbesondere für kleine Softwareunternehmen und selbständige EntwicklerInnen ein großes Hindernis. Erfahrungen mit Trivialpatenten, wie sie**

bereits bei Medikamenten oder Pflanzenzüchtungen gemacht wurden, sind alarmierend und sollten vor einer Ausdehnung der Trivialpatentpraxis auf andere Bereiche warnen. Nutznießer von Softwarepatenten wären in erster Linie große IT-Konzerne. Mit der strategischen Aneignung von Patenten und gestützt auf professionelle Rechtsabteilungen können sie die Entwicklungstätigkeit konkurrierender Firmen praktisch verbieten und ein Marktmonopol aufbauen. In diesem Verdrängungswettbewerb werden die zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen und Selbständige den Kürzeren ziehen. Die Monopolstellung einiger weniger Softwarefirmen schränkt die Produktvielfalt massiv ein und schadet damit den Verbraucher/innen. Mit der Einführung von Softwarepatenten wären insbesondere Open-source-Systeme in ihrer Existenz bedroht. Gerade freie Software ist aber besonders nutzerfreundlich und sollte daher gefördert statt behindert werden. Die rasante Entwicklung der IT-Branche in den vergangenen Jahren ist trotz oder auch gerade wegen fehlender Patentierung möglich gewesen. Patente im Softwarebereich hingegen wirken eher innovationshemmend. Bereits heute würden sich die großen Softwareentwickler mit den von ihnen gehaltenen Patenten gegenseitig blockieren, wenn sie sich nicht durch Cross licensing aus dieser Patt-Situation retten würden.

Keine Patente auf Softwareentwicklungen!

Von Helmut Markov:

Die PDS-Gruppe im Europäischen Parlament ist gegen den Erlass einer Richtlinie zur Patentierung von computerimplementierten Erfindungen. Mit einer solchen Richtlinie würden Zehntausende in den letzten Jahren entgegen Artikel 52 EPÜ vergebene Softwarepatente nachträglich legalisiert und der Weg frei gemacht für eine massive Unternehmenskonzentration auf dem Softwaremarkt. Wir wenden uns generell gegen die Patentierung von Entwicklungen im Softwarebereich, denn:

- Die bisher übliche Praxis des Urheberschutzes ist völlig ausreichend. Quelltexte sind hinreichend geschützt, der Urheberrechtsschutz tritt sofort in Kraft. Patentanmeldungen hingegen sind aufwändig, langwierig und kostspielig, ebenso die Patentrecherche vor Markteintritt eines Produktes. Dies ist insbesondere für kleine Softwareunternehmen und selbständige Entwickler/innen ein Hindernis.
- Der vorliegende Richtlinienentwurf wird die Patentierung von Problemlösungsstrategien oder mathematischen Algorithmen sowie sogenannte Trivialpatente nicht verhindern. Erfahrungen mit Trivialpatenten, wie sie beispielsweise bei Medikamenten oder Pflanzenzüchtungen bereits gemacht wurden, sind alarmierend und sollten vor einer Ausdehnung der Trivialpatentpraxis auf andere Bereiche warnen.
- Nutznießer von Softwarepatenten wären in erster Linie IT-Konzerne wie Microsoft und IBM. Mit der strategischen Aneignung von Patenten und gestützt auf professionelle Rechtsabteilungen können sie die Entwicklungstätigkeit konkurrierender Firmen praktisch verbieten und ein Marktmonopol aufbauen. In diesem Verdrängungswettbewerb werden die

zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen und Selbständige den Kürzeren ziehen.

- Die Monopolstellung einiger weniger Softwarefirmen schränkt die Produktvielfalt massiv ein und schadet damit den Verbraucher/innen. Die Konsequenz für sie sind neben mangelnder Auswahl auch steigende Preise und sinkende Produktqualität.
- Mit der Einführung von Softwarepatenten wären open source – Systeme in ihrer Existenz bedroht. Gerade freie Software ist aber besonders nutzerfreundlich und sollte daher gefördert statt behindert werden.
- Das oft angeführte Argument der Innovationsförderung durch die aus Patenten erzielten Erlöse ist fadenscheinig. Die rasante Entwicklung der IT-Branche in den vergangenen Jahren ist trotz oder auch gerade wegen fehlender Patentierung möglich gewesen. Patente im Softwarebereich hingegen wirken eher innovationshemmend. Bereits heute würden sich die großen Softwareentwickler mit den von ihnen gehaltenen Patenten gegenseitig blockieren, wenn sie sich nicht durch Cross licensing aus dieser Patt-Situation retten würden.

Wir werden gegen den Mc Carthy - Bericht und damit gegen den Erlass der Richtlinie stimmen und fordern unsere Kolleginnen und Kollegen im Europäischen Parlament auf, dies ebenfalls zu tun.

.....